

PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG

2017

28. März 2017 | EPFL Gebäude Sion

Präsident Joseph Cordonier
Mitglieder 23 gemäss Präsenzliste
Entschuldigt 29 angeschlossene Büros und VIP's

Ordentliche Generalversammlung des WVAP

Die Generalversammlung wurde satzungsgemäss per E-Mail einberufen. Wie in der Einladung erwähnt, wurde das Protokoll der Generalversammlung 2016 auf der Website des WVAP veröffentlicht. Da der Vorstand in der vorgesehenen Frist keine Änderungsgesuche erhalten hat, wird die Tagesordnung wie folgt angenommen:

Tagesordnung:

1. Begrüssungsworte und Präsenzkontrolle
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 17. März 2016 in Visp
4. Jahresbericht des Präsidenten
5. Jahresrechnung 2016 und Budget 2017
6. Revisorenbericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2016
7. Information : Allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsvertrag
8. Christian Voide – Jurist Staat Wallis: Vorstellung des Baugesetzes
9. Verschiedenes

1. Begrüssungsworte und Präsenzkontrolle

Der Präsident eröffnet die Versammlung offiziell und bedankt sich bei den anwesenden Personen, dass sie etwas Zeit nehmen, um sich den Anliegen des WVAP zu widmen. Er freut sich, folgende Personen besonders zu begrüessen:

Anne-Marie Sauthier	Vize-Präsidentin Grossrat
Vincent Pellissier	Chef der Dienststelle für Mobilität
Nicolas Bolli	Chef der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse
Jean-Christophe Putallaz	Adjunkt des Chefs der Dienststelle für Mobilität
Hubert Gattlen	Direktor des WHV
Sébastien Nançoz	Direktor der FER-VS
Léonard Bender	Präsident SIA

Frau Sauthier begrüsst die Versammlung und übermittelt die Grüsse des Grossen Rates. Herr Pellissier überreicht ebenfalls die Grüsse der Dienststelle für Mobilität. Er ermuntert die Mitglieder, die Qualität ihrer Leistungen zu wahren und unsere Berufe aufzuwerten, indem unsere Partner korrekt bezahlt werden.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die vorgeschlagene Tagesordnung wird ohne Änderung angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 17. März 2016 in Visp.

Da die Lesung des Protokolls der Generalversammlung nicht verlangt wird und da niemand eine Bemerkung zu äussern hat, wird es einstimmig angenommen.

4. Vorstandsbericht, vorgetragen durch seinen Präsidenten Joseph Cordonier

Vorerst möchte ich mich beim Vorstand bedanken, der sich täglich einsetzt, um die Interessen des Verbandes zu wahren. Jedes Mitglied ist in mehreren Kommissionen tätig.

Herr Sylvain Dumoulin wird vorgestellt. Er ist zu uns gestossen nach dem Abgang von Herrn Pellissier.

Die übrige Zusammensetzung des Vorstands hat sich nicht geändert:

Präsident Joseph Cordonier

Vizepräsident Sylvain Dumoulin

Kassenführer Pierre-Alain Gabbud

Sekretärin Vivianne Zehnder

Website Alexandre Blanc

Mitglied Jean-Michel Darioli

Mitglied Christian Andenmatten

Neues Mitglied Fabian Loretan

Unser Verband zählt zurzeit 249 Mitglieder. Der Mitgliederbestand hat sich somit leicht vergrössert.

Die Vorstandsmitglieder nehmen jährlich in 9 verschiedenen Kommissionen an rund 50 Sitzungen teil.

Kommissionen

Kommission DVER - Departement für Verkehr, Bau und Umwelt

Wir haben folgende Themen behandelt:

- Das öffentliche Beschaffungswesen
- Die Vereinigung von Architekten und Ingenieure bei Wettbewerben
- Gesamtarbeitsvertrag – Folge und Stellungnahme des WVAP
- Informationen betreffend der Organisation der Dienststellen beim Staat
- Informationen betreffend dem Budget 2017 des Staats Wallis
- Baugesetzgebung

Permanente Liste

Zur Erinnerung sei erwähnt, dass wir bei der Anmeldung und Erneuerung der Listen der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse unser Vorgutachten erteilen.

Ich möchte hier die sehr gute Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz erwähnen, die uns hilft, uns bei heiklen Situationen zu positionieren, namentlich bei der Eintragung von Zweigniederlassungen.

Öffentliches Beschaffungswesen:

Nach der allgemeinen Unzufriedenheit haben wir die Kommission für öffentliches Beschaffungswesen im Rohbau und Baunebengewerbe über ConstructionValais erweitert. Jeder Sektor hat die sensiblen Punkte ausfindig gemacht.

Bei den Auftragnehmern stellt niemand den Wettbewerb infrage, doch muss der Auftraggeber eine Gleichbehandlung sichern. Wenn gewisse Dienstleistungen im Ausland getätigt werden, ist der

Unterschied bei Lohn- und Sozialkosten genügend hoch, um für unsere Berufe eine Ungleichbehandlung darzustellen. Die jüngsten Vergaben unter CHF 62.-/Std. beweisen, dass gewisse Dienstleistungen im Ausland erbracht werden, da die Honorare bei Weitem nicht einmal die Mindestlöhne der Branche decken.

Wir verlangen eine klare und eindeutige Stellung der Behörden, angefangen beim Bundesrat als Auftraggeber. Es geht ums Überleben unserer Büros und ihrer internen Organisation, um die Ausbildung unserer Jugend und natürlich auch um die Finanzierung des Staates. Wir möchten daran erinnern, dass der WVAP im Wallis über 3'000 Lohnempfänger darstellt mit einer gesamten Lohnsumme von über 200 Mio. Franken.

ConstructionValais :

ConstructionValais vertritt die drei Bausektoren in unserem Kanton, mit fast 20% des BIP des Kantons. Wie Sie es regelmässig über die Medien feststellen können, sind alle Sektoren von der Problematik des öffentlichen Beschaffungswesens betroffen.

Wir haben folgende wichtigsten Massnahmen getroffen:

- Schaffung einer Kommission, die alle Sektoren vereint.
- Die Kommissionen mit genügend Mitteln versehen um Resultate zu sichern.
- Uns den Westschweizer Kantone anfügen, für die Einführung eines Baustellenbadges.
- Schaffung einer Struktur, die alle Westschweizer Kantone vereint (Lancierung der ConstructionRomande im September 2016 in Bern).

In diesem Kapitel möchte ich mich bei ConstructionValais und insbesondere bei Serge Métrailler bedanken, für die Unterstützung im Zusammenhang mit dem Bauwesengesetz. Es handelt sich um ein neues, vereinfachtes Mittel, das den Gemeinden zur Verfügung steht und mit den anderen Kantonen im Einklang steht. Die Terminologie hat sich bewährt, um Rechtslücken zu umgehen. Der Ball liegt nun bei den Gemeinden.

Christian Voide trifft um 18:30 Uhr ein um uns die wichtigsten Änderungen kurz zu präsentieren.

Arbeitnehmerschutz :

Wir stehen mit der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz im Kontakt, die hier durch Nicolas Bolli vertreten ist. Wir möchten im Gesamtarbeitsvertrag die Allgemeinverbindlichkeit einführen, um gegen Unterbietungen zu kämpfen.

CRAIA (Westschweizer Konferenz der Ingenieur- und Architektenverbände):

Nebst den üblichen Aufgaben haben wir das Waadtländer Observatorium für öffentliche Beschaffungswesen in ein Westschweizer Observatorium für öffentliche Beschaffungswesen erweitert. Diese Struktur vereint alle Westschweizer Kantone ausser Genf.

Wir bilden Analysten aus, die beauftragt sind, bei Ausschreibungen von Architekten- oder Ingenieurdienstleistungen, die Richtigkeit der Prozeduren und der beiliegenden Dokumente zu überprüfen.

Ich möchte hier unterstreichen, wie schwierig es ist, in einem Gesetzesumfeld, das in stetigen Wandel steht, Ausschreibungen zu organisieren.

Wir haben sehr rasch festgestellt, dass zahlreiche Prozeduren von oft ungewollten Unregelmässigkeiten betroffen sind. Bei grösseren Problemen nehmen wir mit dem Organisator Kontakt auf, damit er die nötigen Korrekturen anbringen kann. Ab Juni 2017 werden die Merkblätter dem Publikum zugänglich sein.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen werden wir Ihnen dieses Jahr ein Budget vorlegen, das einen Verlust vorsieht. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Zunahme der Mittel, die wir der

ConstructionValais gewähren, die neuen Beiträge an die ConstructionRomande, die Schaffung des Observatoriums für öffentliche Beschaffungswesen sowie die Finanzierung der im Wallis durchgeführten Analysen.

Wir wissen, dass gewisse Ausgaben unumgänglich sind und wir bemühen uns dieser Situation zu begegnen, ohne die Beiträge zu erhöhen.

5. Jahresrechnung 2016

Das Betriebskonto weist einen Gewinn von CHF 6'225 auf. Die Bilanz beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf CHF 179'231.

6. Revisionsbericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2016

Der Revisorenbericht wurde durch die Herren Michel Troillet und Jérôme Dechanez verfasst. Aufgrund der getätigten Überprüfungen wird der Generalversammlung vorgeschlagen, die Jahresrechnung wie unterbreitet zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung und erteilt dem Vorstand Entlastung.

Das Rahmenbudget wird vorgestellt und besprochen.

Per 1. März 2016 zählt der Verband 240 Mitglieder.

Die geschätzten Einnahmen liegen bei CHF 81'000 und die Ausgaben bei CHF 85'400, was einem erwarteten Verlust von CHF 4'400 entspricht.

Die Versammlung genehmigt das Budget und der Präsident bedankt sich beim Kassensführer Pierre-Alain Gabbud für die gute Buchführung.

7. Information : Gesamtarbeitsvertrag mit Allgemeinverbindlichkeit

Gesamtarbeitsvertrages für das Personal der Ingenieur-, Architektur- und anderen Planungsbüros des Kantons Wallis:

Kontexte: Wie Sie wissen, ist der Arbeitsmarkt immer angespannter. Mit den neuen Technologien verschwinden die Distanzen und immer mehr Dienstleistungen werden ins Ausland transferiert, dort wo der Lebensstandard und die Löhne viel tiefer liegen. Andererseits werden unser Büros durch die galoppierende administrative Inflation immer mehr ohne finanzielle Gegenleistung belastet. Somit finden wir bei der Öffnung von öffentlichen Ausschreibungen Beträge in Verhältnis von eins zu drei. Als Beweis, bei einer kürzlichen Öffnung gab es Beträge zwischen 182'000.- bis CHF 458'000.- .

Wir haben verschiedene Mittel, um gegen diese Wettbewerbsverzehrung zu kämpfen. Eines dieser Mittel könnte ein Gesamtarbeitsvertrag mit allgemeiner Verbindlichkeit sein.

Allgemeinheiten

In der Schweiz wird das Arbeitsverhältnis durch das Obligationenrecht und das Arbeitsgesetz geregelt. Es gibt drei Arten von Arbeitsverträgen:

1. Einzelarbeitsvertrag

Er regelt die Rechte und Pflichten von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden. Er unterliegt keinen Formvorschriften und kann – mit Ausnahme des Lehrvertrags – auch mündlich abgeschlossen werden. Allerdings ist ein schriftlicher Vertrag von Vorteil. Der Vertrag kann von unbefristeter oder befristeter Dauer sein. Sonderregelungen müssen in einem schriftlichen Vertrag festgehalten werden.

2. Normalarbeitsvertrag

Die Regeln werden durch den Staatsrat diktiert, um die Arbeitsverhältnisse in gewissen Berufen ohne Gesamtarbeitsvertrag festzuhalten.

Er beinhaltet eine Reihe von Bestimmungen, welche die gegenseitigen Rechte und Pflichten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer diktieren (Kündigungsfrist, usw.).

Er tritt in Kraft nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Er ist verbindlich für alle Arbeitsverhältnisse des Berufes. Allerdings können gewisse Teile des Normalarbeitsvertrages von den Bestimmungen des Mustervertrages abweichen, sogar in mündlicher Form, insofern der Mustervertrag nicht eine schriftliche Form für diese Abweichungen fordert.

Die meisten Normalarbeitsverträge werden von den Kantonen erlassen. Im Wallis ist die Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse für die Prozedur und Ausarbeitung zuständig, vor der öffentlichen Bekanntmachung durch den Staatsrat.

Ausser unseren Büros laufen im Wallis folgende Berufe mit einem Mustervertrag:

- ein Teil der Landwirtschaft
- Kellereien und Weinhandel
- Hausangestellte
- Käsereien
- Unterhalt und Reinigung
- Seilbahnen
- Automobiltransporte
- Boden- und Parkettleger
- Verkauf im Detailhandel.

3. *Der Gesamtarbeitsvertrag*

Abgeschlossen wird ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden. Darin definieren die Sozialpartner die Minimalbestimmungen, die von den Einzelarbeitsverträgen nicht unterschritten werden dürfen. Gewisse Gesamtarbeitsverträge haben einen erweiterten Anwendungsbereich.

Situation in der Schweiz

In der Schweiz kennt zurzeit nur der Kanton Genf einen Gesamtarbeitsvertrag. Im Kanton Waadt ist der Gesamtarbeitsvertrag in der Einführungsphase. In den Kantonen Neuenburg, Tessin und Jura ist ein Gesamtarbeitsvertrag im Studium.

Vorhaben

Der Vorstand unseres Verbandes hat die Möglichkeit studiert, uns diesem Vorhaben anzuschliessen. Aus diesem Grund haben wir mit der Christlichen Gewerkschaft und der UNIA Kontakt aufgenommen, um einen für unsere Berufe spezifischen Gesamtarbeitsvertrag auszuarbeiten. Das Waadtländer Projekt eines Gesamtarbeitsvertrages diente uns als Basisraster. Die Kriterien des aktuellen Walliser Mustervertrages wurden weitgehend berücksichtigt. Nun können wir das Resultat dieser Verhandlungen Ihren Überlegungen und Ihrem Entschluss unterbreiten.

Analyse

Im Allgemeinen entspricht der aktuell gültige Mustervertrag unseren Bedürfnissen. Er hat den Vorteil flexibel zu sein. Mit dieser Flexibilität entspricht er unserem Unternehmegerist. Der Vertrag kann jederzeit verändert oder verfeinert werden. Wie bereits erwähnt, kann er auch umgangen werden.

Der Gesamtarbeitsvertrag stellt die Sozialpartner einander gegenüber, ähnlich wie in Frankreich. Der Vertrag ist besser ausgearbeitet, doch er bleibt starr. Er ist zwingend für alle Mitglieder der Verbände, die diese Vereinbarung unterzeichnet haben.

Damit wir unser Ziel erreichen können, den unlauteren Wettbewerb auszuschliessen, müsste dieser Gesamtarbeitsvertrag allgemein verbindlich sein, das heisst für alle aktiven Büros gültig sein. Demzufolge müssen die Arbeitgeberverbände ihre Mitglieder und die Gewerkschaften die Arbeitnehmer überzeugen.

Nach einer Reihe Kontakten mit Berufen, die unter einem Gesamtarbeitsvertrag stehen, stellen wir in der Tat fest, dass das wahre Problem bei der Anwendung liegt, da der Vertrag oft nicht berücksichtigt wird.

Schlussfolgerung

Das Vorhaben kann nur zum Abschluss kommen unter der Bedingung, dass der Vertrag allgemein zwingend und obligatorisch wird. Trotz allem scheint eine praktische Umsetzung utopisch.

Nicolas Bolli kommentiert die Vorteile eines Gesamtarbeitsvertrages mit Allgemeinverbindlichkeit. Er lädt den WVAP diesbezüglich zur Besinnung ein.

8. Christian Voide – Jurist beim Staat Wallis : Vorstellung der neuen Baugesetzgebung

Herr Voide stellt die verschiedenen Aspekte der neuen Baugesetzgebung vor. Diese Vorstellung ist nur ein kurzer Gesamtüberblick auf die Gesetzesänderungen und sie behandelt nicht alle Reglementanpassungen. Im Herbst 2017 werden für die Gemeinden und Baufachleute Informationssitzungen stattfinden. Alle nützlichen Informationen werden laufend auf der Website des Kantons veröffentlicht.

9. Verschiedenes

Da das Wort nicht mehr verlangt wird, bedankt sich der Präsident bei den Teilnehmern und schliesst die Generalversammlung. Er lädt alle ein, in Anwesenheit der Architekten - Büro Evéquoz Ferreira - die Baustelle der EPFL vor dem Abendmahl zu besuchen.

Das Protokoll führt die Verbandssekretärin Viviane Zehnder